



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Mai 2021
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele | <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen.

Martin Berchtold und Brigitte Klamt fehlten entschuldigt.

Auf Grund von persönlicher Beteiligung enthielten sich Kathleen Ellmeier und Marinus Waldschütz bei TOP 4 a der öffentlichen Sitzung, Franz Nirschl bei TOP 4 d und TOP 4e der öffentlichen Sitzung, Markus Nägele bei TOP 4g der öffentlichen Sitzung und TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung und Marinus Eyrainer bei TOP 11 der nichtöffentlichen Sitzung.

Meixner _____

Dinges _____

Vorsitzender

Schriftführerin



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.04.2021
3. Erlass einer Stellplatzsatzung
4. Bauanträge
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garagen, FINr. 3 Gemarkung Reichersdorf
 - b) Antrag auf Nutzungsänderung zur Errichtung eines KFC-Restaurant in bestehendem Gebäude, Wendling 16 FINr. 385/7 Gemarkung Irschenberg
 - c) Errichtung / Anbringung von Werbeanlagen gemäß Planung, Wendling 16 FINr. 385/7 Gemarkung Irschenberg
 - d) Abbruch eines Hühnerstalls und Errichtung eines Schafstalls für 45 Mutterschafe, Oed 1 FINr. 1118 Gemarkung Irschenberg
 - e) Errichtung eines Schafstalls für 45 Mutterschafe, Oed 1 FINr. 1140 Gemarkung Irschenberg
 - f) Neubau eines Austragshauses mit zwei Ferienwohnungen, Hackling, FINr. 2062 Gemarkung Irschenberg
 - g) Geländeauffüllung, Aufham, FINr. 1578 Gemarkung Irschenberg
 - h) Genehmigungsfreistellung zur Erweiterung und Aufstockung eines Einfamilienhauses, Wendelsteinstraße 10 FINr. 63/3 Gemarkung Irschenberg
5. Entwidmung des nördlichen Teils des Weges Nr. 14 „Über die Felder“ in Niklasreuth
Erg. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans
6. Bekanntgaben des Bürgermeisters
7. Wünsche und Anträge



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den Punkt „Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans“ ergänzt, der Tagesordnungspunkt TOP 4 c Errichtung / Anbringung von Werbeanlagen gemäß Planung, Wendling 16 FlNr. 385/7 Gemarkung Irschenberg wird abgesetzt.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.04.2021

Die Niederschrift vom 19.04.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail zugestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 19.04.2021

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 3 Erlass einer Stellplatzsatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung) für das Gemeindegebiet Irschenberg. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung bekannt zu machen und auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 4 a Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garagen, FlNr. 3 Gemarkung Reichersdorf

Auf dem Grundstück FlNr. 3 Gemarkung Reichersdorf wird der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garagen beantragt. Die Grundfläche des Neubaus beträgt 19,03 m x 10,99 m mit einer Wandhöhe von 6,53 m. Es soll ein Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbepflanzten Innenbereich. Die Beurteilung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB und erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage. Die Niederschlagsentwässerung erfolgt über die bestehende Entwässerungsleitung. Im Flächennutzungsplan ist eine für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Freifläche / Obstwiese dargestellt. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgung Neukirchen. Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.

Gemeinderat Nirschl erkundigte sich nach der Notwendigkeit der Scheune, an die das Wohngebäude angebaut wird. Aus seiner Sicht könnte diese entfallen um mehr Platz zu schaffen. Herr Fellner berichtet, dass dies dem Bauherren empfohlen wurde. Dieser benötigt die Scheune für den Betrieb der Nebenerwerbslandwirtschaft. Gemeinderat Maier verwies auf die bestehende Innenbereichslage, somit sei das Baurecht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Neubau eines Wohnhauses mit



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

zwei Wohneinheiten und Garagen auf dem Flurstück 3 Gemarkung Reichersdorf das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12:1

An der Abstimmung nahmen auf Grund persönlicher Beteiligung Herr Waldschütz Marinus und Frau Ellmaier nicht teil.

TOP 4 b Antrag auf Nutzungsänderung zur Errichtung eines KFC-Restaurant in bestehendem Gebäude, Wendling 16 FINr. 385/7 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Wendling 16 FINr. 385/7 Gemarkung Irschenberg soll die bestehende Nutzung von „Verkaufsraum mit Büro“ in ein Schnellrestaurant erfolgen. Im Außenbereich soll eine Drivespur, eine Drivebox und ein Lüftungsaggregat errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Wendling-Ost“. Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen Nr. 1.02 / 1.03 Errichtung einer Anlage außerhalb der Baugrenzen (1. Änderung B-Plan Nr. 20 Wendling) und Festsetzung Nr. 12.1 / 12.2 Überbauung der festgesetzten Grünfläche beantragt. In diesen Bereichen soll eine Drivespur, eine Drivebox und ein Lüftungsaggregat errichtet werden.

Der Bebauungsplan ist auf Grund der Befreiungen nachträglich zu ändern.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den gemeindlichen Kanal. Die Niederschlagsentwässerung erfolgt über die bestehende gemeindliche Entwässerungsleitung. Im Flächennutzungsplan ist ein Gewerbegebiet dargestellt. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung. Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden. Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der beantragten Nutzungsänderung zur Errichtung eines KFC-Restaurants auf dem Grundstück Wendling 16 das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den beantragten Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: 13:2

TOP 4 c Errichtung / Anbringung von Werbeanlagen gemäß Planung, Wendling 16 FINr. 385/7 Gemarkung Irschenberg

Der Antrag wurde vom Bauherren zurückgezogen.

TOP 4 d Abbruch eines Hühnerstalls und Errichtung eines Schafstalls für 45 Mutterschafe, Oed 1 FINr. 1118 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Oed 1 FINr. 1118 Gemarkung Irschenberg soll der bestehende Hühnerstall abgerissen werden und ein Schafstall für 45 Mutterschafe errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, die Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das Stallgebäude wird mit einer Grundfläche von 9,00 m x 11,50 m und einer Wandhöhe von 3,30 m errichtet. Das privilegierte Bauvorhaben erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße. Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich. Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück. Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.
Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Abbruch eines Hühnerstalls und Errichtung eines Schafstalls für 45 Mutterschafe auf dem Grundstück Oed 1 FINr. 1118 Gemarkung Irschenberg unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Franz Nirschl nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

TOP 4 e Errichtung eines Schafstalls für 45 Mutterschafe, Oed 1 FINr. 1140 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Oed 1 FINr. 1140 Gemarkung Irschenberg soll ein Schafstall für 45 Mutterschafe errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, die Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das Stallgebäude wird mit einer Grundfläche von 9,00 m x 11,50 m und einer Wandhöhe von 4,10 m errichtet. Das privilegierte Bauvorhaben erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße. Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich. Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück. Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung. Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Errichtung eines Schafstalls für 45 Mutterschafe auf dem Grundstück Oed 1 FINr. 1140 Gemarkung Irschenberg unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Franz Nirschl nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

TOP 4 f Neubau eines Austragshauses mit zwei Ferienwohnungen, Hackling, FINr. 2062 Gemarkung Irschenberg

Durch den Antragsteller wird der Neubau eines Austragshauses mit zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Hackling, FINr. 2062 Gemarkung Irschenberg beantragt. Es soll ein KG, EG und OG errichtet werden. Das EG dient auf ca. 100 qm der Wohnnutzung. Im OG werden 2 Ferienwohnungen ausgebaut.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Beurteilung richtet sich auf Grund der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und erscheint als zulässig.

Ein ähnliches Bauvorhaben wurde im April 2018 bereits beantragt und vom Gemeinderat befürwortet. Eine Entscheidung des LRA Miesbach ist noch ausstehend.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage. Die Regenwasserentwässerung erfolgt in den vorhandenen Regenwasserkanal. Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

dargestellt. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung. Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Neubau eines Austragshauses mit zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Hackling, FINr. 2062 Gemarkung Irschenberg unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 4 g Geländeauffüllung, Aufham, FINr. 1578 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Flurstück Nr. 1578 Gemarkung Irschenberg wird eine Geländeauffüllung beantragt. Die Fläche soll auf ca. 1.600 m² mit 858,50 m³ aufgefüllt werden. Die höchste Auffüllung beträgt ca. 1,13 m.

Die Auffüllung wird im Rahmen der Landwirtschaft beantragt und dient der besseren Bewirtschaftung des Geländes. Die Beurteilung richtet sich auf Grund der Außenbereichslage nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und erscheint als genehmigungsfähig. Die Zufahrt ist für das Bauvorhaben ausreichend vorhanden. Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich. Die Regenentwässerung ist nicht erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich. Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Auffüllung auf dem Grundstück Aufham, FINr. 1578 Gemarkung Irschenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Markus Nägele enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

TOP 4 h Genehmigungsfreistellung zur Erweiterung und Aufstockung eines Einfamilienhauses, Wendelsteinstraße 10 FINr. 63/3 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Wendelsteinstraße 10 FINr. 63/3 Gemarkung Irschenberg wird die Erweiterung und Aufstockung eines Einfamilienhauses und Neubau einer Gerätegarage und eines Carports beantragt. Die Aufstockung erfolgt um ein weiteres Geschoss (KG, EG, DG). Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Wendelsteinstraße“. Die Festsetzungen zum Einfamilienhaus werden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis. Eine Überleitung in das Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 5 Entwidmung des nördlichen Teils des Weges Nr. 14 „Über die Felder“ in Niklasreuth

Der nördliche Teil des Weges Nr. 14 „Über die Felder“ in Niklasreuth (Flurnr. 1933/2 Gemarkung Niklasreuth) hat keine Verkehrsbedeutung mehr und soll aus diesem Grund als öffentlicher Weg entwidmet werden. Ziel ist die Veräußerung der Fläche und die Verschmelzung mit der landwirtschaftlichen Fläche, wie sie derzeit bereits genutzt wird.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

Die Ankündigung der Entwidmung wurde am 08.03.2021 bekannt gemacht und lag seitdem zur Einsicht aus. Bis 14.05.2021 sind keine Einwände eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung der FlurNr. 1933/2 Gemarkung Irschenberg und beauftragt die Verwaltung mit der Berichtigung des Straßenkatasters.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Erg. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans
In der Zeit vom 01.04.2021 bis 03.05.2021 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen (31.03.2021)

Energienetz Bayern (23.04.2021)

Feuerwehr (29.03.2021)

Landesbund für Vogelschutz (20.04.2021)

Landratsamt Miesbach (28.04.2021)

Planungsverband Region Oberland (30.04.2021)

Regierung von Oberbayern (07.04.2021)

Straßenbauamt Rosenheim (14.04.2021)

VIVO Kommunalunternehmen (01.04.2021)

Stadt Miesbach (26.03.2021)

Gemeinde Weyarn (30.03.2021)

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Keine Bedenken haben angegeben:

Stadt Miesbach

Feuerwehr Irschenberg

Gemeinde Weyarn

VIVO

Straßenbauamt Rosenheim

LBV Miesbach

Planungsverband Oberland

Energienetze Bayern

LRA Miesbach – Städtebau

LRA Miesbach - Straßenbaubehörde

LRA Miesbach – Technischer Umweltschutz

LRA Miesbach – Fachlicher Naturschutz

LRA Miesbach - Wasser- und Bodenschutzrecht

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Hinweise haben abgegeben:

LRA Miesbach – Straßenverkehrsbehörde



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen das beantragte Vorhaben, eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Kreisstraße MB 18 und der Bundesautobahn A8 ist jedoch soweit möglich zu vermeiden und entsprechende Anhörungen der Straßenbaubehörden (Autobahn GmbH bzw. Landratsamt Miesbach - Team 12.4 Kreisstraße, Tiefbau & Bauhof) sind vorzunehmen und die jeweiligen Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Eine Änderung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Regierung von Oberbayern

„Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 „Solarpark Irschenberg“ bereits mit Schreiben vom 08.12.2020 Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.

Im Ergebnis waren wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Planung bei Berücksichtigung der Belange Energieversorgung und Landwirtschaft, sowie der Belange von Natur und Landschaft den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht. Seit unserer letzten Stellungnahme wurden keine das Ergebnis der landesplanerischen Bewertung beeinträchtigenden Änderungen vorgenommen.

Die Planung ist bei weiterer Berücksichtigung der aufgeführten Belange auch in der Fassung vom 22.03.2021 mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Eine Änderung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Bedenken haben abgegeben:

AELF Holzkirchen

Wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme möchten wir nochmals auf die Möglichkeit der Reduzierung des Kompensationsfaktors hinweisen.

Die Aussage, dass es sich hier um eine geringe Höhe an Versiegelung handelt wird dem Anspruch des §1a BauGB „sparsamer Umgang mit Grund und Boden“ nicht gerecht. Aus unserer Sicht ist hier eine Biotopvernetzung mit dem direkt angrenzenden Schutzgebiet Leitzachtal gegeben und somit gerade prädestiniert den Kompensationsfaktor von 0,1 anzusetzen. Die Reduzierung des Kompensationsfaktors trägt auch zur Reduzierung der allgemeinen Flächeninanspruchnahme bei, da die nicht „verbrauchte“ Fläche der Gemeinde in Zukunft für weitere Ausgleichsmaßnahmen noch zur Verfügung stünde.

Bitte senden Sie uns das Protokoll über die Abwägung der landwirtschaftlichen Belange zu.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Von der Größe des Geltungsbereichs von ca. 4,21 ha sind für die Errichtung von



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

Solarmodulen ca. 1,58 ha vorgesehen. Damit verbleiben ca. 2,25 ha als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Fläche für Wald, also ergibt sich für über 50 % des Geltungsbereiches keine Änderung hinsichtlich der Nutzung. Für eine Reduzierung des Kompensationsfaktors ist in Anlehnung an den „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ ein umfassendes Minimierungskonzept erforderlich, das u. a. „die Neuanlage von Biotoperelementen in Verbindung mit einer sinnvollen Biotopvernetzung zur umgebenden Landschaft“ vorsieht. Durch die Neuanlage von Biotoperelementen erhöht sich aber gleichzeitig der Bedarf an Fläche, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Die Größe der Ausgleichsfläche beträgt ca. 0,34 ha, als Ausgleichsmaßnahme ist die Extensivierung des vorhandenen Grünlandes vorgesehen. D. h. die Grünlandfläche kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Hier wird auf die weiteren Ausführungen zu diesem Aspekt in der Abwägung zu der Stellungnahme des AELF aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung verwiesen. Da sich die jetzige Ausgleichsfläche in Privateigentum befindet, ist eine Verwendung der „eingesparten“ Fläche als potentielle Ausgleichsfläche für etwaige zukünftige Eingriffsvorhaben der Gemeinde nur bedingt möglich.

Beschluss:

Die Einwände werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Abwägungsbeschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 10. FNP-Änderung in der Fassung vom 22.03.2021, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 17.05.2021 und stellt hiermit die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes fest.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 6 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Breitbandausbau am Kirchplatz

Bürgermeister Meixner berichtet über die andauernde Verlegung des Breitbandes im Bereich Kirchplatz. Diese werde noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

TOP 7 Wünsche und Anträge

Herr Kirchberger regte an, sich mit den Modalitäten der Ausweisung von Bauland für Einheimische zu befassen und welche Möglichkeiten hier der Gemeinde zur Verfügung stehen. Hier sollte ein Fachreferent hinzugezogen werden. Eine Beratung könnte in einer Gemeinderatssitzung erfolgen.

Ende der Sitzung 19:45 Uhr